

## Presseerklärung

Parteiloser Oberbürgermeisterkandidat  
Reinhold Becker  
Allersbergweg 3  
35041 Marburg

Marburg, 11.02.2011

Mit äußerstem Erstaunen habe ich das Schreiben von Herrn Vaupel an die Marburgerinnen und Marburger auf der Homepage der Stadt Marburg gelesen.

Wie kann es möglich sein, dass der Oberbürgermeister dieser Stadt sich selbst die Fragen stellt, die er eigentlich beantworten muss? Will er damit von seiner Führungsverantwortung ablenken?

Die Hessische Gemeindeordnung weist dem Bürgermeister u. a. folgende Aufgaben zu.

Der Bürgermeister ist Leiter der Verwaltung und als Chef der Verwaltung ist er Dienstvorgesetzter aller Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Er - und nicht der Magistrat - ist Dienststellenleiter im Sinne des Hessischen Personalvertretungsgesetzes. Er allein leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und hat für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte zu sorgen. Daher obliegen ausschließlich ihm die Organisation und die Geschäftsverteilung, über den Einsatz von Bediensteten und Mitteln in der Verwaltung usw. usw.

Das heißt:

- Er selbst muss die Zuständigkeit bei der Bearbeitung der Beihilfeanträge regeln.
- Selbst wenn sein Vorgänger die anlassbezogene Prüfung durch einen Vertreter abgeschafft hat, hätte er das feststellen können und wieder einführen müssen.
- Er selbst legt fest, wie die Bearbeitung der Beihilfe organisiert ist.
- Er selbst muss wissen, dass für den Bereich Beihilfe keine Einschränkungen hinsichtlich der Prüfungspflicht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes bestehen. Der Rechnungsprüfung ist der Zugriff auf diese Unterlagen jederzeit zu gewährleisten.
- Jeder Auszubildende in der Verwaltung lernt, was das Vier-Augen-Prinzip besagt, denn dieses ist eine Grundvoraussetzung für Verfahrens- und Kassensicherheit. Das Vier-Augen-Prinzip ist ein sehr wichtiges Präventionsmittel gegen Fehler und Missbrauch. Es bedeutet im konkreten Fall, dass die Feststellung und Anordnung von Mitteln von zwei Personen erfolgen muss.

Nach welchen Prinzipien hat er die Verwaltung 12 Jahre geleitet, wenn er das nicht kennt?

Weiß der Oberbürgermeister nicht, wer für die Organisationsabläufe in der Stadtverwaltung verantwortlich ist?

Welch eine Ahnungslosigkeit verbirgt sich hinter diesen Fragen.

Das Schreiben von Herrn Vaupel ist in meinen Augen eine Bankrotterklärung und zeigt mir, dass wir nicht nur ein Veruntreuungsproblem aufzuklären haben. Nein, wir haben es offensichtlich mit einer überforderten Dienststellenleitung zu tun.